



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1125. (2) Nr. 144. St. G. B. C.
 K u n d m a c h u n g
 der Verkaufs-Versteigerung der drey im Rent-
 bezirke Pinguento gelegenen Domainen-Ver-
 kaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B.
 Hofcommissions-Verordnung vom 29. July
 l. J., Zahl 735, wird am 1. October d. J.,
 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem
 k. k. Rentamte in Pinguento, Istrianer Krei-
 ses, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen
 Versteigerung der theils zum Bruderschafts-,
 theils zum Kammeral-Fonde gehörigen, im
 Bezirke Pinguento gelegenen Domainen-Real-
 titäten geschritten werden, als: — 1.) Des
 in der Gemeinde Bergodaz gelegenen, Plasse
 benannten, und 428 Quadrat-Klafter mes-
 senden Wiesengrundes, geschätzt auf 33 fl.
 40 kr. — 2.) Des in die Gemeinde Pin-
 guento und im Orte Giarna gelegenen Gar-
 tens, im Flächeninhalte von 90 Quadrat-
 Klafter, geschätzt auf 91 fl. — 3.) Des unter
 der Kirche St. Vito liegenden, und 96 Quad.
 Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl.
 — Diese Realitäten werden einzelnweise,
 so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und
 genießen, oder zu besitzen und zu genießen
 berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten
 Fiscalspreise ausgedoten, und dem Meistbie-
 tenden mit Vorbehalt der Genehmigung der
 kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission
 überlassen werden. — Niemand wird zur Ver-
 steigerung zugelassen, der nicht vorläufig den
 zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in ba-
 rer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Me-
 tall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden
 Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen
 Werthe bei der Versteigerungs-Commission er-
 legt, oder eine auf diesen Betrag lautende,
 vorläufig von der Commission geprüfte, und
 als legal und zureichend befundene Sicherstel-
 lungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cau-
 tion wird jedem Licitanten mit Ausnahme des
 Meistbieters, nach beendigter Versteigerung

zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen
 wird als verfallen angesehen werden, falls er
 sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes
 nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu
 bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit
 nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung
 dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erleg-
 te Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte
 abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution
 wieder erfolgt werden. — Wer für einen Drit-
 ten einen Anbot machen will, ist verbunden,
 die dießfällige Vollmacht seines Commitenten
 der Versteigerungs-Commission vorläufig zu
 überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte
 des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach
 erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestäti-
 gung des Verkaufs-Actes und noch vor der
 Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte
 aber kann er gegen dem, daß er sie auf der
 erkaufen, oder auf einer andern, normal-
 mäßige Sicherheit gewährenden Realität in
 erster Priorität grundbüchlich versichert, mit
 5 vom Hundert in Conventions-Münze ver-
 zinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjähr-
 lichen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen
 jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn
 der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl.
 übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauf-
 schillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage
 der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähn-
 ten Bedingnisse berichtigt werden müssen. —
 Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der
 Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen
 oder früheren Berichtigung des Kauffschillings
 herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbeding-
 nisse, der Werthanschlag und die nähere Be-
 schreibung der zu veräußernden Realitäten
 können von den Kauflustigen bey dem k. k.
 Rentamte in Pinguento eingesehen werden. —
 Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-
 Veräußerungs-Provinzial-Commission. —

Triest am 16. August 1829.

Joseph Franz Englert,
 k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1124. (2)

Nr. 144. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pisino und im Rentbezirke Montona gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hoher Hofkammer Präsidial-Erlasses vom 14. July l. J., Nr. 4911, wird am 28. September d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Gallignana, Bezirk Pisino, Rentbezirk Montona gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte, geschritten werden, als: 1) eines verfallenen Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 83 fl. 2/4 fr.; — 2) des Pasqualinovaz benannten, 1 Joch, 773 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 56 fl. 49 fr.; — 3.) des Petrikoviza benannten, 995 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 65 fl. 17 2/4 fr.; — 4) des Podduserat benannten, 128 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 4 fl. 14 fr.; — 5.) des Podduserat benannten, und 83 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 2 fl. 16 fr.; — 6.) des Podgniel benannten, und 1401 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 19 fl. 2/4 fr.; — 7.) des Raunizza in Bordo benannten, und 516 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 4 fl. 18 fr.; — 8.) einer avanti S. Giovanni benannten vaneggia di terra zur Bepflanzung des Grünzeugs, im Flächeninhalte von 16 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 48 fr.; — 9.) einer in elez od clogne liegenden vaneggia di terra, zur Bepflanzung des Grünzeugs, im Flächeninhalte von 35 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl. 45 fr.; — 10.) des im Orte Poh Slepzari zwischen den Grundstücken des Giorgio Sivol und Matteo Poldrugovaz gelegenen bepflanzten Grundstückes, geschätzt auf 17 fl. 53 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießet, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag

lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter Veräußerungs-Prov. Commission. — Triest am 5. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subermial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1121. (3)

Sub. Nr. 19307.

V e r k a u f s a r u n g.

Es wird kund gemacht, daß am 28. September l. J. in dem Rathssaale des Triester Stadtmagistrats um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung zur einjährigen, vom 1. November 1829 zu beginnenden Pachtung der Lieferung aller Bedürfnisse des Strahau-

ses zu Gradiſca, mit Ausnahme der Beklei-
dung, Waſche, des Bettzeugs und der Medi-
camenten abgehalten werden wird. — Der
Fiſkalpreis für jeden Sträfling beſteht in
14 7/8 kr. täglich, und die Caution in 1200 fl.
C. M. — Zu dieſer Verſteigerung werden nur
Jene zugelassen, die vor dem Beginnen der
Verſteigerung den erwähnten Cautionen-Be-
trag von 1200 fl. C. M. als Depositum der
Verſteigerungs-Commission übergeben, und
zwar entweder im baren Gelde, oder in Staats-
Obligationen, welche auf den Namen des Of-
ferenten ausgestellt ſind, und die Interellen
in C. M. abwerfen, derlei Obligationen werden
nur nach dem letzten Wiener Course angenommen.
— Der erwähnte deponirte Betrag wird mit
Ausnahme des Bestbieters, den übrigen nach
geendigter Verſteigerung und auch während
der Verſteigerung Demjenigen der es verlan-
gen ſollte, zurückgestellt werden. — Der Er-
steher bleibt übrigens berechtigt, seiner im
Baren bey der Verſteigerung eingelegten Cau-
tion eine geſetzlich annehmbare Hypothekar-Cau-
tion zu substituiren, die übrigen Verſteigerungs-
bedingnisse können bey dem Gubernial-Expedi-
te in den gewöhnlichen Amtsstunden und am
Tage der Verſteigerung bey der Verſteigerungs-
commission eingesehen werden. — Driest am
16. August 1829.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1127. (2) Nr. 9918.
Es wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß der Unternehmungslustigen gebracht, daß
die Subarrendirungs-Verhandlung zur Si-
cherstellung des Natural- und Materialbedar-
fes für die hiesige Garnison und Durchmärs-
che für das Militärjahr 1830, den 23.
d. M. Vormittag 10 Uhr bei diesem Kreis-
amte werde vorgenommen werden. — Die
tägliche Erforderniß beſteht in 1162 Brod-
Portionen, 139 Hafer-Portionen, 22 Heu-
Portionen à 8 Pfund, 89 Heu-Portionen
à 10 Pfund, 150 Streustroh-Portionen
à 3 Pfund, 7 1/2 150 Pfund Unſchlittker-
zen, 3 1/4 Tel Pfund Talg, dann vierteljährig
1440 Bund Betterstroh zu 20 Pfund, end-
lich, monatlich in 150 Meßen Holzkohlen. —
Die Contractbedingnisse zur Erzeugung des
Commis- Brodes, so wie die übrige vorge-
schriebene Qualität der Naturalien und Ma-
terialien können in den gewöhnlichen Amts-
stunden, sowohl in der k. k. Verpflegs- als
Kreisamtskanzley eingesehen, und die nöthi-
gen Belehrungen eingeholt werden, nur
wird noch bemerkt, daß: — 1ten. Jene

Pächter, welche ſich der ärarischen Deposito-
rien des Magazins bedienen wollen, für die
Mehlkammer, Hafer- und Brodfrucht-De-
positorien, Backstube, Brodkammer nebst allen
Backrequisiten dem Aerario einen jährlichen
Zins von 130 fl., und für die Heu-, Better-
und Streustroh-Depositorien gleichfalls ei-
nen jährlichen Zins von 50 fl. — zusammen
180 fl., zu entrichten haben. — 2ten.
Jedermann, welcher zur Verhandlung er-
scheint, hat, nachdem ſich die Beköstigung
der jährlichen Verpflegung im Wege der
Subarrendirung hier in Laibach auf 36 bis
40000 fl. erstreckt, ein Vadium von 2000 fl.
Derjenige aber, welcher die Subarrendirung
erſteht, eine Caution von 3600 fl., entweder
im Baren, oder in den obigen Werth erfül-
lenden Staats-Obligationen, oder in fidei-
jussorischen Instrumenten zu erlegen. Das
Vadium wird nach der Verhandlung nur
von dem Erſteher in Conto der Caution,
welche nach Einhändigung des Contracts zu
erlegen ist, rückbehalten; allen Ubrigen aber
ſogleich wieder rückgestellt werden. — 3ten.
Die Zahlung geschieht monatlich nach gepflo-
gener Abrechnung und beigebrachter classen-
mäßig geſtämpelter, von dem Subarrendator
zu verfassender Quittung aus der Hauptver-
pflegs-Magazinskaſſe. — 4ten. Die Subarren-
dirungs-Anträge werden nicht nur allein auf
ein ganzes Jahr, mit Ausnahme des Heues,
welches nur bis Ende August 1830, subar-
rendirt wird, sondern auch auf ein halbes
Jahr und drey Monate eingenommen, wenn
solche den Vortheil des Aerais zusagen.
Endlich — 5ten. Werden keine Nachtrags-
Offerte angenommen, und die Verhandlung
mit dem Schlag 12 Uhr im k. k. Kreisamte
geschlossen. — K. K. Kreisamt Laibach am
10. September 1829.

3. 1142. (2) Nr. 5853.

K u n d m a c h u n g.

Bev dem Umſtande, daß die im officiellen
Wege herabgelangte Kundmachung der löbl.
k. k. Zoll-Gefällen-Administration, ddo. 8.
August l. J., Zahl 1009, die Abhaltung der
Verpachtungs-Licitation der Adelsberger Weg-
mauth auf den 1. September l. J. festſetzt,
die in der Laibacher Zeitung eingeschaltete
Kundmachung aber wahrſcheinlich durch einen
unterlaufenen Druckfehler, diese nämliche Lici-
tation auf den 2. September beſtimmt, wo-
durch das Erscheinen mehrerer Licitanten bey
der am 1. d. wirklich abgehaltenen Verſteige-
rung vereitelt wurde, findet dieses k. k. Kreis-
amt des Dienstes, eine zweyte Licitation auf

den 22. l. M. September Vormittag 9 Uhr bey diesem Amte mit dem Bemerkten auszuschreiben, daß bey dieser Licitation der bereits angebotene Meistbot von 3433 fl. zum Ausrufsprise angenommen werden wird. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 2. Sept. 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1117. (3) Nr. 988.

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkspersonals im ersten Militärquartale 1830.

1600 Wiener-Meßen Weizen,
1900 " " Korn, und
700 " " Kukuruz,

welche in monatlichen Raten entweder in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidkassen zu Idria zu stellen sind.

Das Getreid muß von reiner und guter Qualität, und das Gewicht eines Meßen Weizen nicht unter 82 Pfund, und das des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidkassen zu Idria, mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität, geschenehen Ueberrnahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtscaffe, oder zu Laibach aus der Frohncasse erfolgen.

Die Lieferungsanträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Dieserigen, welche eine Getreidlieferung bis in das Magazin zu Oberlaibach oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Anträge mit den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative oder nicht ganz bestimmte Anbote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zuhaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 30. September an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Idria am 7. September 1829.

Z. 1114. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Likaner Gränz-Regiment, Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu Folge hoher General-Commando-Berordnung vom 5. July, N. 3220 und 3274, und löblichen Gospicher Brigade-Befehls vom 9. August 1829, Nr. 2246/536, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Avarial-Wal-

dungen des Regiments = Bezirkes auf die Zeit vom 1. November 1829, bis Ende October 1832 allenfalls auch auf 6 Jahre, sehin bis Ende October 1835 am 29. September 1829 um die neunte Vormittagsstunde in dem Staatsorte Gospich abgehalten werden wird.

Während der Contractszeit können ohne Nachtheil des Waldstandes und des Gränz-Brennholzbedarfes der Gränzer

Compagnie	Namen der Waldreviere	Cent.
Smilianer	Ostaria . . .	200
	Ruxne Drage . .	500
Canixaner	Wisochiza . . .	600
Medaker	Razboina Draga .	660
St. Mihailer	Razboina Draga .	400

Zusammen . . 2360

Centner calcionirte Pottasche erzeugt werden.

Der Ausrufungspreis für einen Centner calcionirter Pottasche bestehet in zwey Gulden Conventions-Münze. Es steht Jedermann frey, sich von der Beschaffenheit des Gehölzes und der Localität die Ueberzeugung zu verschaffen, wozu den betreffenden bereitwillig die Gelegenheit verschafft werde, und wobey erläutert wird, daß die Smilianer und die Canixaner Compagnie Waldungen nahe an der Seestadt Carlobago, die übrigen zwey Compagnien hingegen an Dalmatien und an die neu erbaut werdende Wellebiter-Strasse, die auf Obrovaz und von da in das innere Dalmatiens führt, liegen.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation Fünf Hundert Gulden Conv.-Münze im Baren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen nach dem bestehenden Course als Neugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. um zwey Dritttheile übersteigt, beizubringen. Dieses Geld oder Obligationen oder auch Urkunden, werden vom Ersleher der Pottaschen-Erzeugung als Caution, die auf die Contractzeit in der Regiments-Proventen-Casse depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Mitlicitanten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nach der hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

So wie man den Pachtlustigen einladet, am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospich erscheinen zu wollen, stellet man denselben frey, die Contractsbedingnisse von heute an, beym Regiment täglich einzusehen.

Staatsort Gospich am 11. August 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	9.	27	4.0	27	4.2	27	4.4	—	15	—	19	—	16	heiter	Regen	schön
"	10.	27	4.4	27	4.4	27	3.7	—	14	—	21	—	18	schön	heiter	schön
"	11.	27	3.0	27	2.6	27	2.6	—	13	—	20	—	18	Donnerw.	heiter	wolkicht
"	12.	27	2.8	27	2.9	27	2.9	—	14	—	19	—	16	Donnerw.	schön	schön
"	13.	27	2.4	27	2.0	27	1.3	—	14	—	19	—	15	schön	Regen	Regen
"	14.	27	0.7	27	0.1	26	10.8	—	15	—	17	—	17	trüb	trüb	Donnerw.
"	15.	26	11.5	27	2.3	27	4.9	—	11	—	12	—	12	schön	Regen	Regen

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 13. September 1829.

Hr. Anton Perinello, Güterbesitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Miani, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Edler v. Coith, sammt Tochter Mathilde, k. k. privilegirter Großhändler, von Triest nach Wien. — Hr. Hartnid Dorfmann, Priester und k. k. Gymnasial-Präfect, von Silli nach Laibach.

Den 14. Hr. Pompejus v. Panzera, sammt Familie, Privater, von Triest nach Laibach. — Hr. Vincenz Polka, Schauspieler, und Henriette Henskel, Schauspielerinn, mit zwei Nichten, Maria und Henriette; beide von Wien nach Laibach.

Abgereist den 13. September 1829.

Hr. Peter Faugier, Bauchredner, sammt Gattinn, nach Grätz.

Den 14. Hr. Andreas Zweyer, Bürgermeister, und Hr. Hartnid Dorfmann, Gymnasial-Präfect; beide nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. September 1829.

Maria Lister, Dienstmagd, alt 40 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 9. Mathias Musniker, Knecht, alt 28 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 10. Lukas Feuniker, Inwohner, alt 48 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 79. — Jacob Sakolovsky, Auffeher, alt 54 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1; beide an der Abzehrung.

Den 11. Peter Perino, Tischlergeselle, von Benzana in Italien, alt 42 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am gallichten Nervenfieber.

Den 12. Dem Jacob Woben, Wirth, sein Sohn Jacob, alt 4 Jahr; in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 16, an der Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 13. Hr. Ignaz Unglerth, bürgerl. Drechslermeister, alt 49 Jahr, am alten Markt, Nr. 130, an der Abzehrung, in Folge der Leberverhärtung. — Elisabeth Dobnitsch, Witwe, alt 48 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Mathias Rakuschan, Tagelöhner, alt 64 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 52, an der Lungenschwindsucht.

Den 14. Herr Johann Zendel, bürgerlicher Schuhmacher-Meister, alt 42 Jahr, am St. Jacobs Platz, Nr. 147, an der Lungenvereiterung.

Cours vom 11. September 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	100 1/2
Verloste Obligation., Hoffammer. Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H. = 100 3/8
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H. —
real. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 v. H. —
Dacl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	172 5/10
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 3/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 44 2/5
detto	zu 1 3/4 v. H. (in C.M.) 38 5/6
Obligationen der ält. Lomb. Schulden	zu 2 1/4 v. H. (in C.M.) 49 9/10
	(Aerarial) (Domest.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen. Mähren, Schle-	zu 3 v. H. —
ten. Steyermark. Kärnten. Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H. 55 1/4 —
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. 44 1/5 —
	zu 1 3/4 v. H. —
Wien. Oberk. Obligation.	zu 2 v. H. 44 1/5 —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pSt.
Bank-Actien pr. Stück	1181 4/5 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 12. September 1829:

83. 58. 11. 90. 19.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. September und 3. October 1829. in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 16. Sept. 1829. 1 Schuh, 2 Zoll, 0 Lin. ober der Schleusenberrtung.

3. 1149. (1)

Bekanntmachung.

Es sind Pupillar-Gelder von beiläufig 2000 fl., entweder in dieser vollen Summe, oder auch in kleinern Beträgen gegen pragmatische Sicherheit auf mehrere Jahre fruchtbringend anzulegen; worüber das hiesige Zeitungs-Comptoir Aufklärung geben kann. Laibach am 10. September 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1168. (1)

Nr. 9727.

Z. 1150. (1)

Nr. 19712/3379.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Erneuerung des Verbots, daß die einheimischen, inner der Zoll-Linie befindlichen Zuckerraffinerien kein Zuckermehl, keinen gestossenen und gemahlten Zucker verkaufen oder versenden dürfen. — Den einheimischen, inner der Zoll-Linie befindlichen Zuckerraffinerien ist bereits verboten, Zuckermehl, wie auch gestossenen, oder gemahlten Zucker zu verkaufen, oder zu versenden. — Da jedoch dieses Verbot nicht allenthalben kund gemacht wurde, und nicht gehörig beobachtet wird; so wird in Folge herabgelangter hoher Hofkammer-Verordnung vom 4. August l. J., Zahl 26610, daselbe mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Uebertretung dieses Verbots nicht nur unter diejenigen Uebertretungen gehöre, auf welche der Verlust der Zollbegünstigung und der Raffinerie-Befugniß gesetzt ist; sondern, daß auch rücksichtlich der Menge des Zuckermehls, dann des gestossenen oder gemahlten Zuckers, die unbefugt verkauft oder versendet wurde, die Strafbestimmungen, welche nach den bestehenden Vorschriften für die mit diesem Artikel verübten Zollübertretungen angeordnet sind, in Anwendung zu kommen haben. — Laibach am 31. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1163. (1)

Nr. 9606.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6. v. M., Zahl 16925, wird hinsichtlich der im hiesigen Bürger-Spitalsgebäude pro 1829 vorzunehmenden Conservationsarbeiten, deren Gesamtkosten an Maurerarbeit und Material, an Zimmermannsarbeit und Material, dann an Tischler-, Schlosser-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeit sich auf 165 fl. 11 kr. belaufen, am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Uebernahmslustigen mögen sich daher bey dieser Versteigerung einfinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. September 1829.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 27. v. M., z. Z. 18972, wird wegen Beschaffung des von dem hierortigen Stadt-Magistrate im Jahre 1830 benötigten Bau- und Brennholzbedarfes am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte Statt finden. — Welches mit dem Bemerken zur Darnachbenennung der Lieferungslustigen hiermit bekannt gegeben wird, daß der dießfällige Erforderniß-Ausweis, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. September 1829.

Z. 1164. (1)

Nr. 9972.

K u n d m a c h u n g.

Am 22. d. M. September Vormittags 10 Uhr wird bey diesem k. k. Kreisamte in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 27. v. M., Zahl 19195, eine Minuendo-Versteigerung, hinsichtlich der im Laufe dieses Jahres in dem hierortigen Priesterhause vorzunehmenden Conservationsarbeiten, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Klampfererarbeit, dann in der Materialien-Lieferung für beide erstere Arbeiten bestehend, und welche zusammen auf 334 fl. 40 kr. veranschlagt sind, abgehalten werden. — Die Uebernahmslustigen werden daher eingeladen, an dieser Versteigerung Theil zu nehmen. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. September 1829.

Z. 1167. (1)

Nr. 9865.

K u n d m a c h u n g.

Zur neuerlichen Verpachtung des Stadt-Laibacher Wasser-Zulandungs- und Schweinewaggefäßs auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1829, bis Ende October 1832, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. August l. J., Zahl 18366, am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte die Versteigerung, jedoch für jedes der obgedachten Gefäße in abgesonderten Protocollen abgehalten werden. — Dieses wird zur Wissenschaft der Uebernahmslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei diesem k. k. Kreisamte, als auch bei dem hierortigen Stadtmagistrate eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. September 1829.

3. 1166. (1)

Nr. 9614.

Verlautbarung.

Da die Vorspannsverpachtung in der Marschstation Laibach für das Militärjahr 1830, mit letzten October d. J. zu Ende gehet, so wird die diekfällige weitere Versteigerung für das Militärjahr 1830 am 25. September, Vormittags 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 12. September 1829.

Kerschbaum, die Tagsatzung auf den 5. October 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dathun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. September 1829.

3. 1165. (1)

Nr. 9726.

Kundmachung.

Zur Beschaffung der im Militärjahre 1830, in der Strafanstalt am Kastellberge erforderlichen Materialien, als: — Baumöhl für die Kirche 52 Pfund, Leinöhl zur Beleuchtung der Strafanstalt 229 Pfund, ordinäre Unschlittkerzen 400 Pfund, Pfundleder für Sohlen und Absätze 90 Pfund, Lagerstroh sammt Fuhrlohn 160 Centen, Schmeer zum Schuhschmieren 90 Pfund, ordinäre Seife 84 Pfund, grauen Nähewiern 10 Pfund, Hanfgarn zum Schusterdraht 10 Pfund, Schusterpech 8 Pfund, 13 pfündige Wachskerzen für die Kirche 16 Pfund, Sägspäne 264 Säcke, Wachsstöckel für die Kirche 2 Stücke, ordinäre Wasserschäffer 24 Stücke, große Sechschäffer 2 Stücke, hölzerne Schöpfsechter 6 Stücke, erdene Schüssel 40 Stücke, hölzerne Eßlöffel 40 Stücke, erdene Trinkkrüge 10 Stücke, Schuhnägel größere 6000 Stücke, Schuhnägel kleinere 13,000 Stücke, ordinäre Kehrbesen 576 Stücke, Wachholderholz zum Räuchern 200 Büschel, große hölzerne Reife 10 Büschel, kleine hölzerne Reife 20 Büschel, Schuhborsten 24 Büschel, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 27. v. M., Zahl 18,834, am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr die Minuendo-Versteigerung hieramts vorgenommen werden, zu welcher die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 14. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1155. (1)

Kundmachung.

Vermög Eröffnung der k. k. ob der ennsfischen Staatsgüter-Administration vom 1. d. M., Zahl 7494, wurde mit hohem Hofkammerdecrete vom 8. v. M., Zahl 23946, die definitive Besetzung der auf der Religions-Fondsherrschaft Spital in Erledigung gekommenen Dienststellen vor der Hand systirt.

Hiernach erhält es von der in der Landeszeitung unterm 25. v. M., z. Z. 1088, eingerückten Concurss-Ausschreibung um die Rentmeistersstelle auf gedachter Herrschaft das Abkommen.

K. K. illyrische Domainen-Administration Laibach am 9. September 1829.

3. 1152. (1)

Nr. 9190, de 1829.

Licitations-Verlautbarung.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staats-Buchhaltung befindet sich ein bedeutender Vorrath an alten unbrauchbaren Rechnungsbüchern und sonstigen Acten, welche mit Bewilligung des hochlöblichen k. k. General-Rechnungs-Directoriums im Licitationswege hintangegeben werden.

Die Bücher sind größten Theils in Folio, und betragen im Gewichte 36 Cent. 50 Pfund, die übrigen Acten bestehen aus alten Rechnungen, Journalsbögen und sonstigen beschriebenen einzelnen Bögen, im Gewichte von 67 Cent. 50 Pfund.

Die Versteigerung wird am 24. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigen Falls auch den darauf folgenden Tag in dem herzoglich Auersperg'schen Hofe, Nr. 206, im zweiten Stocke abgehalten, und diese Papiere in halben oder ganzen Centen gegen gleich bare Peczahlung hintangegeben werden.

Laibach am 12. September 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1157. (1)

Nr. 5906.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Penza, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Anton und Maria Penza, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. May l. J., verstorbenen Fortunat

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1146. (1) Just. Nr. 489.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einsprechen des Jacob Lurk, als Bevollmächtigter des Martin Stufja von Rathin, gegen Anton Lurk, von ebenda, in die öffentliche Feilbietung der dem genannten Schuldner eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 316 eindienenden, und gerichtlich auf 446 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem obergerichtlichen Urtheile, ddo. 20. August 1828 behaupteten 67 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nunmehr drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 26. September, die zweite auf den 24. October und die dritte auf den 21. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Rathin bei dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Hube bey der ersten und zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustigen werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfällige Schätzung- oder Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. August 1829.

3. 1159. (1) ad Exh. Nr. 642.

Feilbietung & Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Delleva von Brittof, wider Georg und Notthaus Oru von Brittof, in die öffentliche Feilbietung des gerichtlich auf 270 fl. C. M. geschätzten, dem Gute Garjaroskhofen, sub No. 14, und der Staatsbeschafe Udelberg, sub Nr. 850 dienstbaren, auf Namen des Georg Oru vorkommenden Wohnhauses zu Brittof wegen schuldigen 95 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Abhaltung in Loco Brittof, der erste Termin auf den 30. July, der zweite auf den 31. August und der dritte Termin auf den 1. October d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachtes Wohnhaus weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. Juno 1829.

Unmerkung. Bey der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1151. (1) Nr. 631.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Weisensfeld zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Koschier, von Ratschach, in ei-

genen und im Namen seines Bruders Joseph Koschier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Februar 1825 an elterlichen Erbtheilen schuldigen 300 fl. sammt hievon seit 1. Februar 1825 bis zum Zahlungstage fortlaufenden 5 o/o Zinsen c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Weisensfeld, sub Uex. Nr. 379 dienstbaren, zu Ratschach, sub Consc. Nr. 71366 liegenden, dem Johann Koschier gehörigen, auf 2173 fl. geschätzten halben Hube gewilliget, und die Tagsetzungen zur Vornahme derselben in Loco der Realität auf den 10. September, 8 October und 12. November d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert angebracht würde, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Wozu die inhabulierten Gläubiger sowohl als auch die übrigen Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weisensfeld am 18. August 1829.
Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nr. 1144. (1) Nr. 1606.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kosler, in die executive Versteigerung der, dem Anton Schauer zu Staljern in die Execution gezogenen, mit etwas Heu, Stroh, auf 147 fl. geschätzten Hube, sub Haus. Nr. 14, zu Staljern gewilliget, und die erste Tagsetzung am 3. October, die zweite am 3. November, und die dritte am 3. December l. J., Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.
Gotschee den 21. August 1829.

3. 1153. (1)

In der Vorstadt Dollana, im Hause sub Consc. Nr. 7, ist zu ebener Erde ein Quartier in drei Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege bestehend, auf ein halbes oder ganzes Jahr, nämlich bis Georgi oder Michaeli l. J., zu vergeben.

Das Nähere ist im nämlichen Hause beim Besitzer selbst zu erfragen.

Laibach am 14. September 1829.